

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 88 (1937)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die 112 Kronen des 132jährigen Bestandes bedecken eine Bodenfläche von 5080 m² oder 45 m² im Mittel je Baum. Der Mittelstamm weist einen Kroneninhalte von 430 m³ auf. Der Gesamtkroneninhalte auf der Hektar beträgt 48.500 m³, davon sind 31.200 oder 64% Lichtkrone und 17.300 m³ oder 36% Schattenkrone. Vom Gesamtkronenraum sind 9% unbenadelter Kern, 91% mehr oder weniger stark benadelter Mantel.

Den Zusammenhang zwischen Kronenraum und Zuwachs in stark gelichteten und dicht geschlossenen Beständen werde ich in einer anderen Veröffentlichung darzulegen versuchen.

MITTEILUNGEN

Von Inseraten und von den Konsequenzen.

In Nummer 10 des « Holzmarkt » protestiert ein Einsender gegen die Aufnahme von Inseraten in forstlichen Veröffentlichungen, deren Zweck den Interessen unserer Waldwirtschaft zuwiderläuft, indem er frägt: « Wo bleibt die Konsequenz? » Der dort angeführte Fall betrifft ein Inserat, in dem ausgerechnet bei Waldarbeitern und Förstern für einen Petrolgasstrahler geworben wird, der die « Hütten im verschneiten Bergwald und im hintersten Waldtobel » erwärmen soll. Der Einsender hat vollkommen recht, wenn er die Aufnahme derartiger Inserate, sowie auch solcher von ausländischen Klenganstalten und Pflanzenhandlungen kritisiert. In der Tat kann durch den Vertrieb von Samen und Pflanzen ungeeigneter Herkunft der schweizerischen Forstwirtschaft grosser Schaden zugefügt werden. Man denke nur an die Möglichkeit der Kreuzung schlechter ausländischer Rassen mit guten einheimischen, wodurch gute Lokalrassen dauernd verdorben werden können, und an die Gefahr der Einschleppung pflanzlicher und tierischer Parasiten, nach bekannten Mustern, um zu erkennen, dass von dieser Seite her dem Wald grosse Gefahren drohen.

Indessen möchte ich hier die Auffassung vertreten, dass, abgesehen von solchen ganz krassen Fällen, den Redaktionen und Herausgebern nicht die Rolle des Zensors für Inserate zugemutet werden sollte. Wo kämen wir hin, wenn bei jedem Inserat untersucht werden müsste, ob dessen Aufnahme forstlichen Interessen dient oder nicht?

Wenn daher in Nummer 11 des gleichen « Holzmarkt » ein anderer Einsender noch eins in die Kerbe haut, indem er sich an der Aufnahme eines Inserates für einen Koksherd in der dem Holzkongress in Bern gewidmeten Sondernummer des « Schweizer Bauer » stösst, so geht er da meines Erachtens schon zu weit. Gerade an den modernen Kohlen- und Gasherden, die eine sehr lange Entwicklungsgeschichte hinter sich haben, können wir lernen, wie die Holzherde verbessert werden können. Ausserdem zwingt uns ein gesunder Wettbewerb, beständig an der Verbesserung der Holzfeuerungen weiterzuarbeiten.

Die gleiche Nummer des « Holzmarkt » veranlasst mich aber noch zu einer weitem Betrachtung verwandter Art. Dem Bericht « Erfahrungen aus den Holzhauer-Werkzeugkursen im Kanton Bern » ist nämlich zu entnehmen, dass in 25 zweitägigen Kursen im ganzen 311 Sägen geprüft worden sind, nämlich 198 Sandvik, 23 Viking, 46 verschiedene deutsche Marken usf., aber leider keine einzige schweizerische. Man fragt sich unwillkürlich mit dem Holzmarkteinsender: « Wo bleibt die Konsequenz? » um so mehr als die gleiche Nummer auf Seite 176 ein Inserat der Firma *E. Bühler* in Turbenthal (Kanton Zürich) enthält, in dem diese ihre Waldsägen empfiehlt. Entweder sind diese Sägen minderwertig, dann sollte man nach der Logik der Holzmarkteinsender nicht gestatten, dafür in forstlichen Zeitschriften zu werben, oder die Sägen sind gut, dann sollte man sie in den schweizerischen Werkzeugkursen verwenden.

Nachdem sich bei systematischen Schnittversuchen, die von Herrn Assistent *Leibundgut* im Lehrrevier durchgeführt worden sind, herausgestellt hatte, dass die neuen Erzeugnisse der Firma *E. Bühler* ganz ausgezeichnete Eigenschaften besitzen, besuchte die Forstschule kürzlich die Bühlerschen Werkstätten, die sich in dreissig Jahren aus einem kleinhandwerklichen zu einem Mittelbetrieb entwickelt haben. Wir konnten uns davon überzeugen, dass diese Werkstätten *heute* in der Lage sind, ganz erstklassige Sägen, und zwar auch Waldsägen von jeder beliebigen Form und Zähnung, aus besten Spezialstählen herzustellen, und dass die Firma jetzt über Einrichtungen für das Härten des Stahles verfügt, die ihr gestatten, jeden gewünschten Härtegrad ebensogut und zuverlässig herzustellen, wie irgendeine grosse metallurgische Fabrik Europas oder Amerikas. Man darf noch einen Schritt weiter gehen und sagen, dass diese Werkstätte sich den Wünschen der schweizerischen Kundschaft besser anpassen kann als die grossen ausländischen Fabriken, weil sie nicht zu gross und nicht zu klein ist, um solchen Wünschen zu entsprechen.

Die Firma stellte bisher vorwiegend Kreis-, Band- und Gattersägen und daneben Messer für alle Arten von Holzbearbeitungsmaschinen her und verfügt über ausgezeichnete Zeugnisse grosser schweizerischer Holzverarbeitungsbetriebe.

Was indessen noch nicht ganz befriedigt, das ist die Art des Vertriebes, der direkt vom Erzeuger zum Verbraucher geht. Wenn dieser Weg sich gut eignet für die Lieferung von Maschinensägeblättern und namentlich von Messern, so ist dies nicht der Fall hinsichtlich des Vertriebes der Waldsägen.

Es sei daher hier, zuhanden der Firma *E. Bühler*, der Wunsch ausgesprochen, sie möchte ihre Waldsägen zukünftig durch die Geschäfte vertreiben, bei denen die Waldarbeiter und Forstverwaltungen auch den übrigen Bedarf an Eisenwaren decken.

Zuhanden der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn aber sei der Wunsch ausgedrückt, sie möchte die Bühlerschen Sägen zukünftig in den Werkzeugkursen ausgiebig verwenden. *Knuchel.*

Waldsamenofferte.

Die Direktion der schweizerischen Waldsamenklenganstalt *J. J. Roner's Erben, Zernez/Münster* (Graubünden), ist bemüht, folgende Samenarten auszuklengen und in den Handel zu bringen :

Fichtensamen mit Provenienznachweis aus 1050 bis 1550 m ü. M.

Die Zapfen stammen aus schönsten Waldungen des Prätigaaues und wurden unter Aufsicht des Forstpersonals eingebracht. Die Ausklengung und der Versand stehen ebenfalls unter forstlicher Kontrolle.

Fichten- und Lärchensamen aus 1200 bis 1600 m ü. M.,
das heisst aus den Gemeindewaldungen von Münster, Sta. Maria und Valcava.

Lärchensamen aus 1400 bis 1800 m ü. M.,
das heisst aus den Gemeindewaldungen von Fuldera, Lü und Cierfs.

Lärchensamen aus 1000 bis 1200 m ü. M. Die Zapfen stammen aus dem Ober-Vintschgau.

Weisserlen des diesjährigen Behanges,

Arven des diesjährigen Behanges,

Legföhren des diesjährigen Behanges.

Laut dem ersten Bericht der eidgenössischen Kontrollstelle Oerlikon kann für den diesjährigen Samen eine sehr hohe Keimkraft garantiert werden.

Unsere Preislisten gelangen diesen Monat zum Versand.

Die Korrespondenzen richte man gefl. an :

Direktion der schweizerischen Waldsamenklenganstalt, Münster (Grb.).

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule. Die Eidgenössische Technische Hochschule hat auf Grund der eingereichten Promotionsarbeit : « Die kleine Fichtenblattwespe (*Lygaeonematus pini*, Retz = *Nematus abietis*, Christ) », sowie der abgelegten mündlichen Prüfung Herrn Forstingenieur *Werner Nägeli*, Assistent an der Schweizerischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, die Würde eines Doktors der Naturwissenschaften verliehen.

Die neuen Landeskarten. Im Juni 1935 haben die eidgenössischen Räte ein Bundesgesetz über die Erstellung neuer Landeskarten erlassen, durch welches Erstellung, Veröffentlichung und Erhaltung der neuen Karten der Abteilung für Landestopographie des eidgenössischen Militärdepartementes, die Genehmigung des Ausführungsplanes und der Erlass der Bestimmungen über die Abgabe der Karten dem Bundesrat übertragen werden. In seiner Sitzung vom 5. Januar hat